

99018116000000, 99018116000000

Tierarzt - Berufsausübung bei Landestierärztekammer anmelden

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/208537333/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018116000000, 99018116000000
Leistungsbezeichnung I	Tierarzt - Berufsausübung bei Landestierärztekammer anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.11.2015
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMA SGFF) Landestierärztekammer Thüringen
Handlungsgrundlage	http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=HeilBerG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=HeilBerG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true
Teaser	Die Aufnahme der Tätigkeit als Tierarzt oder Tierärztin müssen Sie bei den zuständigen Stellen anmelden.
Volltext	Wenn Sie als Tierärztin oder Tierarzt in Thüringen Ihren Beruf ausüben wollen, müssen Sie dies innerhalb eines Monats nach Aufnahme der beruflichen Tätigkeit unter Vorlage Ihrer Berechtigungsnachweise bei der Landestierärztekammer Thüringen und bei dem für den Ort Ihrer beruflichen Tätigkeit zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anmelden. Die Beendigung Ihrer Berufsausübung und jeder Wohnsitz- und Niederlassungswechsel ist ebenfalls den genannten Stellen anzuzeigen.
Erforderliche Unterlagen	<p>Die Landestierärztekammer Thüringen informiert Sie über die der Anmeldung beizufügenden Unterlagen. Beizufügen sind in jedem Fall die beglaubigten Kopien</p> <ul style="list-style-type: none"> • des Hochschulabschlusses, • der Approbationsurkunde oder der Berufserlaubnis, • der Promotionsurkunde, falls vorhanden, • der Fachtierarzturkunde, falls vorhanden.
Voraussetzungen	Die Ausübung des tierärztlichen Berufs setzt voraus, dass Ihnen die Approbation als Tierarzt erteilt worden ist. Die vorübergehende Ausübung des tierärztlichen Berufs ist auch aufgrund einer Berufserlaubnis zulässig. Für die Erteilung der Approbation oder der Erlaubnis ist das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz zuständig.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Die Anmeldung Ihrer beruflichen Tätigkeit können Sie persönlich oder schriftlich/elektronisch vornehmen. Für die Anmeldung bei der Landestierärztekammer Thüringen verwenden Sie bitte den Tierärztekammer-Meldebogen sowie das Formblatt "Art der Tätigkeit". Die Anmeldung beim zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt kann formlos erfolgen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Vollständigkeit sowie Eignung der vorgelegten Unterlagen (siehe oben).
Frist	Die Aufnahme der beruflichen Tätigkeit müssen Sie innerhalb eines Monats, bei vorübergehender Berufsausübung innerhalb von fünf Tagen, nach Aufnahme der beruflichen Tätigkeit anmelden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Die Einhaltung der Meldepflichten gehört zu den Berufspflichten der Tierärztinnen und Tierärzte. Schuldhafte Verstöße hiergegen können gemäß § 11 Thüringer Heilberufegesetz mit einem Ordnungsgeld von bis zu fünftausend EUR im Einzelfall belegt werden.</p> <p>Eine Meldepflicht gegenüber der Landestierärztekammer Thüringen besteht auch, wenn Sie Ihren Beruf in Thüringen nicht ausüben, dort aber Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.</p>
Rechtsbehelf	Bei Streitigkeiten zwischen Tierärzten sowie zwischen diesen und Dritten, die aus der Berufsausübung entstanden sind, kann der Schlichtungsausschuss der Landestierärztekammer Thüringen angerufen werden.
Kurztext	Wer als Tierärztin oder Tierarzt in Thüringen den Beruf ausüben will, muss dies innerhalb eines Monats nach Aufnahme der beruflichen Tätigkeit unter Vorlage seiner Berechtigungsnachweise bei der Landestierärztekammer Thüringen und bei dem für den Ort der beruflichen Tätigkeit zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Modul	Sachverhalt
	anmelden.
Ansprechpunkt	<p>Wenden Sie sich an die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landestierärztekammer Thüringen Thälmannstr. 1-3 99085 Erfurt Tel.: 0361/ 64 43 87 93 Fax: 0361/ 64 43 87 95 E-Mail: info@lktk.de <p>und an das</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in dessen bzw. deren Bereich die berufliche Tätigkeit erfolgen soll.
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Tierärztekammer-Meldebogen • Formular „Art der Tätigkeit“
Ursprungportal	Veterinarian - registering professional practice with state veterinary chamber, Tierarzt - Berufsausübung bei Landestierärztekammer anmelden